



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Speculum Veritatis Et Justitiæ: Repræsentans Pacem &
Æquitatem Principis, Veritatem Facti, Et Juris Evidentiam
Oppositum Caliginosæ Lampadi, Tribus Braxatoriæ
Hildesiensis Pro Principe, Capitulo ...**

Hildesheim, Anno 1691.

Num. 35. Extractus ex Chronica, und warhafftiger Beschreibung aller
Bischöffe des hochlöblichen Stiffts Hildesheim [et]c. so von dem in der
Stiffts-Fehde Anno 1598. gewesenem Fürstl. Hildesheimischen ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-38415

den und selbige von ihnen nicht entschieden oder beygelegt werden könnten / selbiges nach Inhalt offterührter Privilegien durch die Nemder Unserer Stadt Hildesheim / entwed der gut / oder rechtlich geschehen / in Entstehung dessen aber die Sachen vor Uns und Unserer Fürstl. Regierung der Gebührt ein und aufgeführt / alles dasjenige aber / so demehi bisshero so in ein als andern etwa zuwieder gehandelt seyn möchte / hiemit für null und nichtig erkläret und als widerrechtliche / gegen die alte Lands-Fürstl. Concessionen und Privilegia lauffende Eingriffe cassiret / uffgehoben und abgestellt seyn / sie besagte Leinenweber auch demehi fürtershin in allem also getrew und unverbrüchlig nachkommen sollen / immassen Uns auch dieselbe solches also zu thuen steiff und festiglich angelobet haben / darhingegen Wir dieselbe bey sothanen ihren Privilegiis Recht und Gerechtigkeiten wieder männiglichem kräftigst manuteniren / schützen und handhaben und nicht zu geben / das sie darwieder uff einigerley Weise oder Wege beschweret werden / uhrkund Unsers hierunter gesetzten Handzeichens und Fürstl. anhangenden Insiegels. So geschehen uff Unserm Ambts-Hause Steurwald den 21. Octobris 1689.

Johst Edmund.

(L. S.)



Num. 35.

Extractus ex Chronica, und warhafftiger Beschreibung aller Bischöffe des hochlöblichen Stifts Hildesheim etc. so von dem in der Stifts-Fehde Anno 1598. gewesenem Fürstl. Hildesheimischen Cantlern Johann Pagenburt beschrieben / und in Fürstl. Hildesheimischen Archivo annoch heutiges Tages vorhanden:

Titulo

Von Henrico dem XXXIV. Bischoffe zu Hildesheim. pag. 185.

Henicus der ander dieses Namens / war ein geborner Graff von Woldensberge / Alieck zugenandt / Graff Heinrichs des alteren Sohn / Graff Walters / Dieterichs / Hermanns und Gottschalks Bruder ; ein frommer / friedfahmer und stiller Herr / ward Geistlich / und Anfangs ein Canonicus zu Hildesheim nachgehends aber zu einem Thum-Dechant daselbst verordnet.

Endlich nach Absterben seines nächsten Vorfahren / Weyland Bischoffs Sigfrids A. C. 1310. (1311.) zum 34. Bischoff gen Hildesheim beruffen und erwählet / Indict. 8. als Clemens V. Pabst und Henricus VII. Römischer Kayser war.

Wie Ihm sein Thum-Capittel nach Gewohnheit und so willig als schuldig die gewöhnliche Huldigung abgestattet / und er dergleichen an die Bürgerschaft zu Hildesheim auch begehrte / sperreten und wegerten sie sich dessen / setzten sich auch darwieder / und wolten Ihn für einen Herrn weder erkennen noch annehmen. Dieses Ungehorsams Ursache war / das gemeldte Bürgerschaft vermeinte das sie von ihren Geistlichen über die Gebühr beschweret / und zu hoch überseger würden.

Nun hatte solcher Unwille / Meid und Haß lange Jahr her gewäret / das sie sich allewege nicht allein in dergleichen / sondern auch in andern Sachen wiedrig gestellet /

viel

viel Muthwillens / Gewalt und Aufruhrs beflissen / also / daß sie libert, frey und un-
ter keinem Zwange sein wollten.

Es kunte aber dieser neuerwählter Bischoff / der sonst von Natur ein freundliche
und sanftmüthiger Herr war / diesen ihren unbilligen-gewalthätigen Vornehmen und
Ungehorsam nicht länger zusehen noch nachgeben / sondern / weil sie Ihn nicht für ihren
Herrn erkennen noch annehmen wolten / welches Er doch erstlich durch allerley gülti-
che Mittel auff das fleissigste bey ihnen suchete und begehrte. Wie es aber nicht anders
sein kunte / und die gesuchte Güte nicht versangen wolte / bemühet Er sich um einen
starcken reißigen Zeug / so woll zu Ross und Fuß / mit denen Er die Stadt Hildesheim
belagerte / und zu dero Behuff befestigte Er den Steurwald / und richtete denselben auff
zu-Frog und Verdriß denen von Hildesheim / und legte dieses Castell nahe für die
Stadt / sie (weil sie Ihn widerspänstig waren) mit Gewalt zum gehorsam zu bringen
und ihrer Gewalt desto leichtlicher zu steuern und zu begegnen / darumb heist auch diese
Hauß Steuer-Gewalt.

Nach Alberti Crangens Anzeigung / ist dieses Castell Steuers-Gewalt A. C. 1112
auffgerichtet und gebauet worden / die Bürger aber zu Hildesheim nannten es coar-
meliose und spöttlicher Weise die Alectenburg / aus diesem Schlosse thate Er denen von
Hildesheim viel Schadens und Abbruchs / wegen der guten Gelegenheit / denn Er ver-
hinderte sie an Niessung ihrer Weide / Er nahm ihnen das Mühlen-Wasser.

Durch solche Belagerung wurden sie genöthiget / und gedungen / dieweil sie sich
keiner Hülffe noch Beystandes zugetrösten wüsten / sich auff Gnade zu ergeben / mit dem
unterthänigem erbieten / alles wie gehorsamen Unterthanen zu thun gebühret / hinfüro
auch zuthun und getreulich nachzuleben und gehorsambst nachzukommen.

Damit ward nach geleisteter Zuldigung zwischen beyden Theilen
unter andern auch begehret / wie es mit Auf- und Zuschließung der
Thore / absonderlich / wo des Bischoffs Bediente / oder einer / so den
Herrn Geistlichen auffwartete / und dafür käme / solte gehalten werden.
Auch wie sich künfftig / falls weitere Irrungen und Mißverstände zu-
tragen würden / welcher Gestalt solche erörtert / und wem sie sollen
zu entscheiden vorgeragen werden.

Gasparus Bruschius rühmet diesen Bischoff fast hoch / und schreibet unter andern
von Ihm / daß Er mit sonderlicher Bescheidenheit die von Hildesheim dahin gebracht /
daß sie Ihm angeloben müssen / unterthänig und gehorsam zusein / und darauf sie zu
Gnaden auff / und angenommen / Item : Er schreibet und rühmet von Ihnen daß Er ein
Liebhaver gewesen sey der Ehrbarkeit und Gerechtigkeit / und ein Feind der Ungerechtig-
keit. Ein ernsthofftiger und gestrenger Recher des Bösen / aber dagegen gültich und
freundlich gegen die Seinen / sonderlich aber soll Er den Bucharern und vortheiligen
Leuten / wie auch der Unzüchtigen Schandlappen von Hergen feind gewesen seyn v.

Num. 36.

Extractus ex annalibus Archivialibus sub Episcopo Henrico
ejus nominis secundo, in ordine trigesimo quarto

Episcopo. pag. 475.

Henricus II. XXXIV. Episcopus.

ORiginem duxit ex antiquâ & illustriâ familiâ Comitum de Wolden-
berge, patrem habuit ejusdem secum nominis Henricum, fratres vero
Gottschalcum, Burchardum, Adalbrechtum, Walterum & Hermannum,
successoris sui Ottonis scilicet Parentem. Indole fuit modestus, candidus & ad literas
juxtâ ac pietatem compositus, ingenio placido, quieto, pacisque percipido, quâ
potissimum de causâ Anno 1310. ex Decano factus est Episcopus, Diocesis
eius

H. VI
28